

# Rückbau Netzanschluss

## Vereinbarung zum Rückbau eines Netzanschlusses nach Einstellung der Anschlussnutzung Sparte Gas

Unser Zeichen:  
Telefon:  
Bearbeiter:

Vorgangsnummer:

zwischen der

Stadtwerke Elbtal GmbH  
Neubrunnstraße 8  
01445 Radebeul

-örtlicher Verteilnetzbetreiber, nachstehend **SWE** genannt-

und

Anschlussnehmer      \_\_                                      Geburtsdatum: \_\_                                      Registergericht   -                                      Register-Nr.: -  
Straße, HA-Nr.        \_\_ \_\_                                      -> \_\_  
PLZ, Ort                \_\_ \_\_

-nachstehend **Anschlussnehmer** genannt-

### 1 Gegenstand der Vereinbarung

1.1 Der Anschlussnehmer kündigt das mit SWE bestehende Vertragsverhältnis zum Netzanschluss [Vertrag vom \_\_\_\_] und beauftragt SWE mit dem Rückbau des Netzanschlusses für das nachstehend benannte Grundstück:

Objektbezeichnung    \_\_  
Straße, Nr. / Fl.St.-Nr.   \_\_ \_\_ \_\_                                      Gemarkung: \_\_  
PLZ, Ort                \_\_ \_\_

1.2 Der Anschlussnehmer versichert, dass er Grundstückseigentümer ist und der Netzanschluss zum Zeitpunkt des Rückbaues von keinem Dritten (Anschlussnutzer) genutzt wird. Im Falle der Bevollmächtigung des Anschlussnehmers durch den Grundstückseigentümer versichert der Anschlussnehmer, eine entsprechende Vollmacht für die Beauftragung des Rückbaues des Netzanschlusses zu besitzen.

### 2 Netzanschluss

2.1 Das dauerhafte Trennen und der Rückbau des Netzanschlusses erfolgen auf Basis des beiliegenden Lageplanes (Anlage 1) und des vom Anschlussnehmer darin zu kennzeichnenden abzubrechenden Objektes.  
2.2 Der Netzanschluss wird, ausgehend von der bisherigen Übergabestelle, bis zum Netzanschlusspunkt im vorgelagerten Verteilernetz zurückgebaut.

### 3 Kosten für den Rückbau

3.1 Der Anschlussnehmer übernimmt gemäß den Regelungen der als Anlage 2 beigefügten „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Elbtal GmbH zur NDAV“, Preisblatt 1, Ziffer 2.5 [alternativ: „Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung Gas der Stadtwerke Elbtal GmbH“, Ziffer 2.12] die entstehenden Kosten für das Trennen und den Rückbau des Netzanschlusses.

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Bert Wendsche  
Geschäftsführung:  
Annett Müller-Bühren  
Olaf Terno

Sitz der Gesellschaft:  
Neubrunnstraße 8  
01445 Radebeul  
Handelsregister:  
Amtsgericht Dresden HRB 9902

Bankverbindung:  
Commerzbank AG  
BLZ 850 800 00 Konto 0 850 550 000  
IBAN: DE50 8508 0000 0850 5500 00  
SWIFT (BIC): DRES DE FF893

Kontakt:  
Telefon: 03523 7702-60  
Telefax: 03523 7702-61  
E-Mail: service@stadtwerke-elbtal.de  
Home: www.stadtwerke-elbtal.de

3.2 Die Rückbaukosten werden anschlusskonkret kalkuliert und abgerechnet.

Rückbaukosten Netzanschlussanlage	EUR
zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer z.Zt. 19 %	EUR
<b>Gesamtkosten brutto</b>	<b><u>EUR</u></b>

#### 4 Bindefrist und Rechnungslegung

- 4.1 An die Vereinbarung einschließlich der unter Ziffer 3.2 aufgeführten Kosten netto hält sich SWE gebunden, wenn diese Vereinbarung spätestens 3 Monate nach Ausstellungsdatum vom Anschlussnehmer unterzeichnet an SWE zugestellt wird
- 4.2 Zur Zahlung des Rechnungsbetrages wird der Anschlussnehmer von SWE gesondert durch Rechnungslegung aufgefordert.
- 4.3 Die Rechnungslegung für den Nettobetrag zuzüglich der zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Rückbaus geltenden Umsatzsteuer erfolgt nach Abschluss der Arbeiten am Hausanschluss.

#### 5 Auftragserteilung und Ausführungsfrist

- 5.1 Der Eingang dieser von beiden Vertragspartnern unterzeichneten Vereinbarung bei SWE gilt als Auftrag für die Ausführung.
- 5.2 SWE ist bemüht, den Rückbau des Netzanschlusses innerhalb von 2 Monaten nach Eingang der unterzeichneten Vereinbarung zu gewährleisten.

#### 6 Informationspflicht

Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, bei dem Verkauf des unter Ziffer 1.1 aufgeführten Grundstückes, diese Vereinbarung im Rahmen der Verkaufsgespräche an den neuen Grundstückseigentümer zu übergeben und haftet für alle Schäden und Kosten, die aus einer Zuwiderhandlung entstehen.

#### 7 Ausfertigung

Die Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Anschlussnehmer und SWE erhalten je eine gegengezeichnete Originalausfertigung.

Radebeul, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Stadtwerke Elbtal GmbH

\_\_\_\_\_  
Stempel

i. A.

[Name]

i. A.

[Name]

\_\_\_\_\_  
Name und Unterschrift (Anschlussnehmer)

#### Anlagen

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Ergänzende Bedingungen zur NDAV